# Schweizerische Maturitätskommission: Jahresbericht 2021

## **Allgemeines**

Zu Beginn der neuen Amtsperiode 2021 – 2024 konnten die zehn Neumitglieder aufgrund der massgebenden gesundheitspolitischen Einschränkungen nur auf elektronischem Weg via Zoom-Konferenz begrüsst und in die Belange unserer Kommission eingeführt werden Die Aufgaben der Kommission sind in Artikel 3 der 1995 zwischen Bund und Kantonen abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung<sup>1</sup> geregelt. Die SMK hat grundsätzlich drei verschiedene Funktionen:

- eine Prüfungs- und Antragsfunktion bei der Anerkennung kantonaler Maturitätsschulen,
- eine Durchführungsfunktion für die zentralen Prüfungen sowie
- eine Begutachtungsfunktion bei Fragen der Maturitätsanerkennung.

## Maturitätsprüfungen im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie

Das zweite Jahr der Covid-19-Pandemie konnte erfreulicherweise ohne Lockdown oder Schulschliessungen abgeschlossen werden. So wurden auch die gymnasialen Abschlussprüfungen unter Einhaltung der verordneten Schutzmassnahmen schweizweit vollumfänglich gemäss den geltenden Bestimmungen von MAR/MAV durchgeführt.

### 2.1 Gesamtschweizerische Koordination

Bund und Kantone hatten sich gemeinsam frühzeitig für mögliche Notszenarien gerüstet und entsprechende Leitlinien verabschiedet. Damit wurde sichergestellt, dass trotz möglichen Covid-Restriktionen in allen Kantonen die gymnasialen Maturitätsprüfungen durchgeführt werden können. So trugen die auf Initiative der Kommission eingeleiteten Vorarbeiten und deren Anträge massgeblich zur Beruhigung der Situation auf Sekundarstufe II bei.

Glücklicherweise musste auf keine dieser im Hintergrund bereitstehenden Notregelungen zurückgegriffen werden.

## 2.2 Rechtsprechung

Von den notrechtlichen Regelungen von 2020 war die Ergänzungsprüfung Passerelle nicht betroffen gewesen. Dies wurde in einem Fall vor Gericht als «Ungleichbehandlung» gegenüber Personen beklagt, welche die gymnasiale Maturitätsprüfung unter Notrecht ablegten.

Ein entsprechendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts<sup>2</sup> hat diese Klage abgewiesen, womit der auch von der SMK vertretene Grundsatz bekräftigt wurde, dass die verschiedenen Prüfungen unterschiedliche Funktionen erfüllen, daher unterschiedlich geregelt sind und folglich auch im Fall notrechtlicher Abweichungen unterschiedlich behandelt werden können.

Das Bundesverwaltungsgericht hat ebenfalls die Beschwerde einer Kandidatin zurückgewiesen, welche die Schweizerische Maturitätsprüfung an der unter Notrecht durchgeführten Sommersession 2020 nicht bestanden hat. Damit hat das Gericht die getroffenen Notmassnahmen implizit legitimiert3.

## 2.3 Zentrale schweizerische Prüfungen

Sämtliche Prüfungssessionen verliefen im Berichtsjahr 2021 ordnungsgemäss unter Normalrecht, wobei die konsequente Umsetzung der Schutzkonzepte wiederum einigen organisatorischen Zusatzaufwand mit sich brachte. Insgesamt waren alle Beteiligten erleichtert über die allmähliche Normalisierung der Zustände. Auf die zentralen schweizerischen Prüfungen wird in diesem Jahresbericht unter Abschnitt 5 näher eingegangen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen vom 16. Januar/15. Februar 1995. <sup>2</sup> Vgl. Entscheid BVGer vom 17.09.2021 (B-4965/2020).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. Entscheid BVGer vom 04.02.2021 (B-4370/2020).

#### 3 Projekte

#### 3.1 Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (Projekt WEGM)

Die Kommission verfolgt das gemeinsame Projekt von Bund und Kantonen aufmerksam und mit aktiver Beteiligung. An der Jahrestagung war auch die WEGM-Projektleitung eingeladen und in die Diskussion um die Frage der Gleichwertigkeit einbezogen (vgl. unten). Dabei sahen sich diverse Aspekte bestätigt, welche im Rahmen des Projekts bereits in Erarbeitung sind. Für Mai 2022 ist eine Vernehmlassung zum revidierten MAR/MAV vorgesehen.

## 3.2 Seminar zur Gleichwertigkeit von gesamtschweizerischen Abschlüssen

Im Rahmen der Jahrestagung vom 12.11.2021 wurde der Fokus auf die Frage der Gleichwertigkeit von gesamtschweizerischen Abschlüssen gerichtet. Zusammenfassend sind folgende Erkenntnisse festzuhalten:

- Rechtlich fordert die 'Bildungsverfassung' seit 2006 explizit die Harmonisierung der Dauer und der Ziele der Bildungsstufen sowie der Übergänge. Diese kann durch die Kantone bspw. über Konkordate<sup>5</sup> herbeigeführt werden, wobei die inhaltlichen Ziele und die Übergänge übereinstimmen müssen.
- Der neue Rahmenlehrplan (RLP) wird durch eine Harmonisierung der Ziele und des gemeinsamen Verständnisses die Verbindlichkeit erhöhen und damit die Vergleichbarkeit verbessern.
- Der Eintritt ins Gymnasium ist uneinheitlich<sup>6</sup> geregelt, worunter die Chancengerechtigkeit leidet. Ein harmonisiertes Zulassungsverfahren könnte in MAR/MAV konkretisiert werden.
- Abschlussprüfungen haben einen eigenständigen Bildungswert und spielen als Mechanismus für die Qualitätskontrolle eine wichtige Rolle.
- Die bestehenden Unterschiede beim Gymnasiumsaustritt werden an den Universitäten innerhalb des ersten Studienjahrs ausgeglichen, wobei die Ansprüche der Universitäten nicht als harmonisiert wahrgenommen werden.
- Bei systemischen Fragen der Governance sollten die kantonalen Hochschulen verstärkt einbezogen werden bzw. sich verstärkt einbringen.
- System-Schwachstellen können dank Bildungsmonitoring und wissenschaftlichen Studien erkannt werden, wozu die Datenlage aber noch verbessert werden muss. Weitere Forschung ist nötig<sup>7</sup> und zielführend.

## 3.3 Revision der Richtlinien für die Ergänzungsprüfung Passerelle

Verschiedentlich geäusserte punktuelle Vorbehalte mit Inhalten aus den Richtlinien für die Ergänzungsprüfung Passerelle haben die Kommission veranlasst, eine neuerliche Revision der Richtlinien vorzunehmen. Dabei wurden Gespräche mit den Beteiligten geführt und Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet.

Der entwickelte Revisionsentwurf wurde bei Hearings mit den Partnern rundum positiv aufgenommen, so dass die Kommission das Geschäft einstimmig verabschieden konnte. Nach der Genehmigung durch den Vorstand der EDK und das WBF können die Partner über die Neuerungen informiert werden, welche ab 2023 Gültigkeit haben werden.

## 3.4 Netzwerkpflege

Die Pflege des Netzwerks der bei den Schweizerischen Maturitätsprüfungen (SMP) Examinierenden ist von grosser Bedeutung, um auch die Kohärenz der zentralen schweizerischen Prüfungen zu gewährleisten und diese weiterhin mit den benötigten Fachkräften aus den anerkannten Maturitätsschulen organisieren zu können. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten entsprechende Initiativen leider nicht in gewünschtem Masse vorangetrieben werden.

2/6

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Art. 61a und 62 der BV

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Wie mit HarmoS auf Volksschulstufe.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Notenschnitte, Aufnahmeprüfungen, Motivationsschreiben, Mischformen.

<sup>7</sup> EVAMAR III

### 3.5 Dialog mit Privatschulen

Gerade in Zeiten mit grösserer allgemeiner Verunsicherung ist das Gespräch mit Exponenten der vorbereitenden Privatschulen besonders wichtig. So wurden auch im Geschäftsjahr in den drei Sprachgebieten Aussprachen geführt, wobei eine Unterredung mit dem Dachverband «Private Bildung Schweiz» (BDP) insbesondere auch zur besseren Klarheit der vielschichtigen Verbandsstrukturen führte.

Der prüfungsspezifische Austausch findet i.d.R. weiterhin auf sprachregionaler Ebene statt, wobei fachspezifische Themen im Zentrum stehen.

### 4 Basisgeschäfte

## 4.1 Anerkennungsgesuche

Im Berichtsjahr sind keine neuen kantonalen Anerkennungsgesuche eingegangen (Vorjahr: 3). Die Kommission beantragte aufgrund von abschliessend behandelten Gesuchen den Anerkennungsbehörden EDK und WBF folgende Anerkennung:

Kt.	Schulen	Antrag
BE	Alle kantonalen Gymnasien	Anerkennung der zweisprachigen Maturitätszeugnisse <i>deutsch - italienisch</i>

In eigener Kompetenz konnte die Kommission das Gymnase de Chamblandes (Kt. GE) autorisieren, die Ergänzungsprüfung Passerelle eigenständig abzunehmen.

Im Rahmen eines laufenden Anerkennungsverfahrens wurde die Kantonsschule Uetikon (Kt. ZH) besucht. Aufgrund der geführten Gespräche und Unterrichtsbesuche erhielt die Delegation ein vielseitiges Bild, das in Ergänzung zu den formalen Prüfungskriterien Ausschlag geben wird, mit welchem Ergebnis die Kommission das Gesuch behandeln wird.

#### 4.2 Evaluation zur Teilrevision MAR/MAV von 2018 (betreffend Informatik)

Eine erste Beurteilung zur Evaluation der Stundentafeln an den kantonalen Schulen unter Einbezug des Fachs Informatik konnte vorgenommen werden, wobei verschiedentlich Rundungsprobleme bei den Fächeranteilen in geringfügigem Masse festgestellt wurden. Im Klärungsfalle wurde vorgängig mit den Schulen Rücksprache genommen. Schliesslich musste ein einziger Antrag substanziell bemängelt werden, was auf eine sehr gute Akzeptanz und Umsetzung der neuen Vorgaben hindeutet. Eine wesentliche Kenngrösse für die Qualität des Unterrichts ist ja auch die (absolute) Gesamtstundenzahl, die Aussagekraft der (relativen) Prozentanteile der Fachbereiche ist immer auch in diesem Zusammenhang zu bewerten.

#### 4.3 Grundsatzfragen

Die 'Anerkennung fachwissenschaftlicher Voraussetzungen für den Studiengang zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen' ist Gegenstand einer Untersuchung von swissuniversities. Dabei wurde auch die SMK einbezogen, für welche die Qualität der Ausbildung der Lehrkräfte ein sehr wesentlicher Aspekt für den Erfolg des Gymnasiums darstellt. Die Kommission betonte in ihrer Stellungnahme die Notwendigkeit, dass die Verbindlichkeit der Vorgaben erhöht wird. Es müsste konkret geklärt sein, was als fachverwandter Abschluss gezählt werden kann und gemäss welchem Verfahren das zweite Unterrichtsfach festgelegt ist.

'Partielle Studierfähigkeit': In einer Anfrage wurde die SMK gebeten, die Möglichkeit der Anerkennung einer partiellen Studierfähigkeit aufgrund einer schweren körperlichen Behinderung zu prüfen. Die Situation ist aus rechtlicher Sicht klar: Es besteht derzeit kein Spielraum, eine partielle Studierfähigkeit anzuerkennen. Die Einführung des Konzepts einer partiellen Studierfähigkeit müsste auf dem Weg der Rechtsetzung erfolgen. Der Zugang von Personen mit Behinderungen an Hochschulen hat nach geltendem Recht individuell «sur dossier» zu geschehen, was in bewährter Praxis auch bereits gelebt wird.

#### 4.4 Quantitative Hinweise

In untenstehender Tabelle sind als Vergleich die Werte des Vorjahres in Klammern beigefügt. Bei den Angaben zu den Kosten sind die anspruchsberechtigten Beträge<sup>8</sup> aufgeführt.

	Büro		Plenum		Prüfungs- präsidenten		insgesamt	
Ordentliche Sitzungen	4	(4)	4	(3)	1	(1)	9	(8)
Behandelte Geschäfte	17	(15)	13	(14)	7	(3)	30	(29)
Informationen zu Geschäften	18	(6)	13	(10)	0	(0)	31	(16)
Sitzungsgelder	2.0 KF	r. (1.9)	15 KF	r. (7.1)	1.0 K	Fr. (1.0)	18.0 KFr.	(10.0)
Reisespesen								(1.6)
Kosten für Schulbesuche								(0)
Kosten für Arbeitsgruppen								(2.0)

Drei Mitglieder wünschen für ihre Kommissionstätigkeit nicht speziell entschädigt zu werden, da sämtlicher Aufwand durch deren Arbeitgeber getragen ist. Damit reduzieren sich die effektiven Kosten um 2.2 KFr.

## 5 Zentrale schweizerische Prüfungen

## 5.1 Pandemische Ungewissheiten

Die pandemischen Auswirkungen beschränkten sich im Berichtsjahr mehrheitlich auf die mit den gesundheitspolitischen Vorgaben verbundenen organisatorischen Mehraufwände. Auch wenn sämtliche Prüfungen gemäss normalem Modus durchgeführt werden konnten, waren doch diverse Vorkehrungen und v.a. zahlreiche Individualauskünfte nötig, um die vielerorts vorherrschende Verunsicherung aufzufangen.

## 5.2 Fachpersonal

Die Rekrutierung von ausreichend Fachpersonal ist eine herausfordernde Daueraufgabe für die Organisierenden der zentralen schweizerischen Prüfungen (vgl. Kap.3.4 Netzwerkpflege). Erschwerend dabei war die teilweise restriktive Bewilligungspraxis einiger Kantone in Bezug auf Urlaubsgesuche, welche für die Prüfungsteilnahme gestellt wurden. Eine Erhebung bei den Examinierenden aus öffentlichen Gymnasien von 10 Kantonen der Deutschschweiz zeigt auf, wo die Bewilligungspraxis noch zu verbessern ist. Mit Hinweis auf die Unterstützung dieses Anliegens durch die SMAK und die KSGR konnten bereits Verbesserungen erzielt werden.

## 5.3 Prüfungssessionen

Zu den insgesamt sechs Prüfungssessionen in den drei Sprachgebieten der italienischen, französischen und deutschen Schweiz haben sich insgesamt 2'400 Personen angemeldet, womit ein absoluter Höchststand erreicht wurde. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von +3%. Dieser Anstieg hat gewisse Engpässe beim eingesetzten Fachpersonal weiter verstärkt und die Arbeitslast des Sekretariats erhöht.

Aus den eingereichten 756 Maturitätsarbeiten wurde keine des Plagiats überführt (Vorjahr 1). Es mussten auch keine sonstigen Verstösse geahndet und somit keine Personen von den Prüfungen ausgeschlossen werden.

Rund 50.5% der Kandidierenden stammen aus der französischen, 40.3% aus der deutschen und 9.3% aus der italienischen Schweiz.

4/6

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> In den Berichten der Vorjahre sind die effektiv ausbezahlten Beträge aufgeführt.

2021		Angemeldete Kandidierende			Ausgestellte Zeugnisse			Erfolgsquoten			
Session	Ort	SMP	PASS	Σ	SMP	PASS	Σ	SMP		PASS	
Winter	Locarno	31	5	38	10	1	11	77%		9	44%
Sommer	Locarno	167	17	184	80	7	87	82%	81%	44%	
Winter	Neuchâtel	322	194	516	69	99	168	58%		71%	74%
Sommer	Lausanne	545	151	696	170	100	272	60%	60%	77%	
Winter	Zürich/ Pfäffikon SZ	331	160	491	45	18	63	58%	65%	43%	69%
Sommer	Luzern/Bern	304	173	477	128 <sup>10</sup>	106	228	67%		77%	
Σ		1'700	700	2'400	502	331	827	6	55% 71		1%

Abkürzungen: SMP Schweizerische Maturitätsprüfung PASS Ergänzungsprüfung Passerelle

#### 5.4 Nachteilsausgleich

Die Schweizerischen Maturitätsprüfungen (SMP) bieten dem Personenkreis mit gesundheitlichen (und sozialen) Einschränkungen eine wichtige Alternative zu den kantonalen Bildungsgängen. Mit 128 behandelten *Gesuchen um Ausnahmeregelung* aufgrund von Art. 27 der Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung<sup>11</sup> wurde eine weitere Zunahme verzeichnet (Vorjahr 105). Meistens betrafen diese Gesuche *Massnahmen des Nachteilsausgleichs* bei Behinderungen verschiedener Art.

Gemäss einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sind derartige Gesuche stets einzeln zu beurteilen, was aufgrund der grossen Anzahl Kapazitäts-Probleme schafft. Ohne vom Einzelfall-Grundsatz abzuweichen wendet das Büro eine gewisse Standardisierung bei häufig gestellten Diagnosen an (Gleichbehandlung).

Auch die anerkannten Maturitätsschulen sind mit einer steten Zunahme von Gesuchen um Nachteilsausgleich konfrontiert. Es sollte möglichst ein Auseinanderdriften der diversen kantonalen Praxen vermieden werden, damit deren unterschiedliche Beurteilungen nicht zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen (wie schon in verschiedenen Fällen vorgekommen). Mit der EDK wird daher nach Wegen gesucht, wie eine harmonisierte Wahrnehmung dieser Massnahmen erreicht werden könnte.

## 5.5 Finanzielle Aspekte

Aufgrund der geltenden Schutzkonzepte mussten die Räumlichkeiten für die Prüfungen wiederum grosszügig bemessen sein, so dass Minimalabstände problemlos eingehalten werden konnten. Dies galt auch bereits für die Wintersessionen. Durch die frühzeitigere Planbarkeit konnten im Vergleich zum Vorjahr teilwiese weniger kostspielige Mietverhältnisse eingegangen werden, trotzdem mussten für alle 6 Prüfungssessionen insgesamt rund Fr. 460'000.- ausgegeben werden.

## 6 Geschäftsstelle

Der seit Jahren beklagte strukturelle Ressourcenmangel bei der Geschäftsstelle konnte nun per Anfang September mit der Bereitstellung von 60 zusätzliche Stellenprozente abgewendet werden. Die Kommission bedankt sich beim SBFI für dieses Entgegenkommen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass damit sowohl die Bearbeitung von kantonalen Anliegen wie auch dringende Projekte wie die Community-Pflege vorangetrieben werden können.

Die Geschäftsstelle ist wie folgt aufgebaut:

Leitung: Therese Steffen, Abteilungsleitung Bildungszusammenarbeit;

➤ Geschäftsführung<sup>12</sup>: *Dominik Noser*, Ressortleitung Maturitätsprüfungen;

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Zu geringe Anzahl für eine relevante Angabe

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Nachträgliche Korrektur um + 6 Personen

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> SR 413.12

<sup>12</sup> Inklusive Protokollierung

➤ Prüfungsleitung<sup>13</sup>: Patrizia Crameri, Christoph Leiber, Alexandre Monnerat, Ségolène Robyr

und Thomas Schwaller;

Prüfungssekretariat: Catherine Chardonnens und Gabriella Meroni;

Administration: Mirella Cerimoski.

#### 7 Personelles

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten die per Ende 2020 ausgetretenen Kommissionsmitglieder erst im vergangenen Jahr an einem gemeinsamen Anlass inklusive Mittagessen gebührend verabschiedet werden.

Ansonsten sind weder Ab- noch Zugänge zu verzeichnen.

Schweizerische Maturitätskommission SMK

Hans Ambühl

Bern, 18. Februar 2022

<sup>13</sup> in enger Zusammenarbeit mit den je Prüfungssession als Prüfungspräsidentinnen und Prüfungspräsidenten designierten SMK-Mitgliedern